



# Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein

Ein Leitfaden für Baulasträger

28.02.2019

Marei Locher, NAH.SH GmbH

# Aufgaben der NAH.SH

---

- Aufgabenträger SPNV: Land (Auftrag an NAH.SH)
- Aufgabenträger Regionaler Bus-ÖPNV: Kreise und kreisfreien Städten
- Zuständigkeit Bushaltestellen: Abhängig von mehreren Faktoren

## Aufgaben NAH.SH

- Angebotsplanung SPNV
- Vergabe Verkehrsleistungen SPNV
- Management Verkehrsverträge SPNV
- Finanzierung SPNV / ÖPNV
- Modernisierung von Strecken und Stationen (Stationsprogramm)
- Kommunikation (Imagekampagne ÖPNV, Kundendialog)
- Weiterentwicklung Tarif und Vertrieb
- Abstimmung AT SPNV und Bus-ÖPNV
- Den Nahverkehr als Gesamtsystem kommunizieren und gemeinsam auftreten.
- Einheitliche Standards/Leitlinien für das Angebot entwickeln und umsetzen.
- Fachliche Unterstützung der Kreise
- Zusammenarbeit mit VU zentral regeln
- ➔ Gemeinsam mehr Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen.



## Wann ist eine Infrastruktur oder ein Fahrzeug barrierefrei?

- §4 BGG: wenn sie für behinderte Menschen
  - in der allgemeinüblichen Weise
  - ohne besondere Erschwernis und
  - grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Zugänglich und nutzbar ist.

- Problem: Unbestimmte Rechtsbegriffe

- Konkretisierung zur Rechtssicherheit für den Verpflichteten erforderlich
- Abstimmung mit Betroffenenverbänden, Verkehrsunternehmen und Straßenbulasträgern zwingend erforderlich

# Arbeitskreis barrierefreie Bushaltestellen

---

Aufgabenträger

Behindertenverbände



Straßenbaulastträger

Verkehrsunternehmen

# Ziel des Arbeitskreises

---

Der Leitfaden soll zukünftig allen die tägliche Arbeit erleichtern:

- Straßenbulasträgern und Kommunen bei Planung & Bau
- (Kommunalen) Behindertenbeauftragten in der Bewertung
- Aufgabenträgern für den ÖPNV als Richtschnur

→ **Standard soll Einheitlichkeit erreichen und einen Prozess beschreiben**

## 1. Beschreibung eines Mindeststandards für Barrierefreie Bushaltestellen

- Standard: „etwas, was als mustergültig, modellhaft angesehen wird und wonach sich anderes richtet; Richtschnur, Maßstab, Norm“ (Duden)
- Betrachtung der Haltestelleninfrastruktur in Zusammenspiel mit Fahrzeugen und Umfeld
- Orientierung an anerkannten Regeln der Technik

## 2. Festlegen von einheitlichen Verfahrensschritten, wenn Mindeststandard nicht erreicht werden kann

- Zur Definition von Ausnahmen
- Zum Erreichen von Teilaspekten der Barrierefreiheit

# Fachplanerische Grundlagen

---

- Leitfaden Barrierefreier Neu-, Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund (2016)
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (2014)
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (2011)
- DIN 32975: Gestaltung visueller Information im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung (2009)
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA, 2011)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, 2006)
- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ, 2013)

# Mindeststandard und erweiterter Standard

---

## Einteilung in Mindeststandard und erweiterter Standard:

### Mindeststandard:

- Alle Ausstattungsmerkmale einer ordentlichen barrierefreien Haltestelle.
- Da sich der Mindeststandard direkt aus den Anforderungen an die Barrierefreiheit ableitet, kann es keine Abstriche geben, ohne dass die Haltestelle den Status „Vollständig Barrierefrei“ verliert.

### Erweiterter Standard:

- All diejenigen Haltestellenelemente, die sich nicht zwingend aus den Anforderungen der Barrierefreiheit ableiten lassen.
- Mindeststandards Barrierefreie Bushaltestelle  $\neq$  Haltestellenstandards & Ausbaukonzept

# Aufbau des Leitfadens

---

1. Zusammenspiel zwischen Fahrzeug und baulicher Infrastruktur

2. Mindeststandard

3. Erweiterter Standard

4. Kriterien zur Bestimmung von Ausnahmetatbeständen

5. Maßnahmen bei eingeschränkter Umsetzbarkeit von Mindeststandards

6. Weitere Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen und deren Umfeld



# Aufbau des Leitfadens – Themen

---

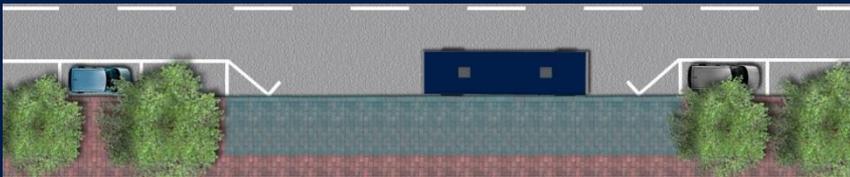
## 1. Zusammenspiel zwischen Fahrzeug und baulicher Infrastruktur



Buskap



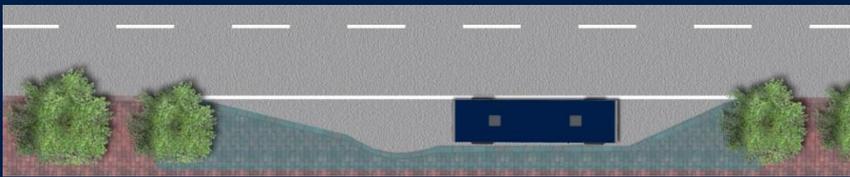
Haltestelle am Fahrbahnrand ohne Parken am Fahrbahnrand



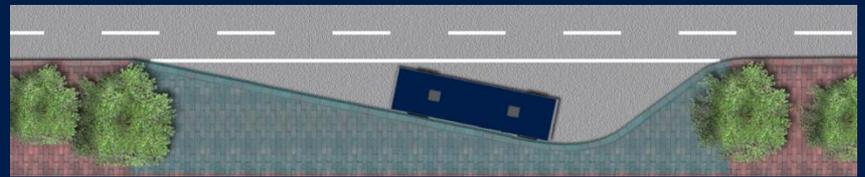
Haltestelle am Fahrbahnrand mit Parken am Fahrbahnrand



Busbucht



Busbucht mit Nase



Haltestellentasche

# Aufbau des Leitfadens

---

1. Zusammenspiel zwischen Fahrzeug und baulicher Infrastruktur

2. Mindeststandard

3. Erweiterter Standard

4. Kriterien zur Bestimmung von Ausnahmetatbeständen

5. Maßnahmen bei eingeschränkter Umsetzbarkeit von Mindeststandards

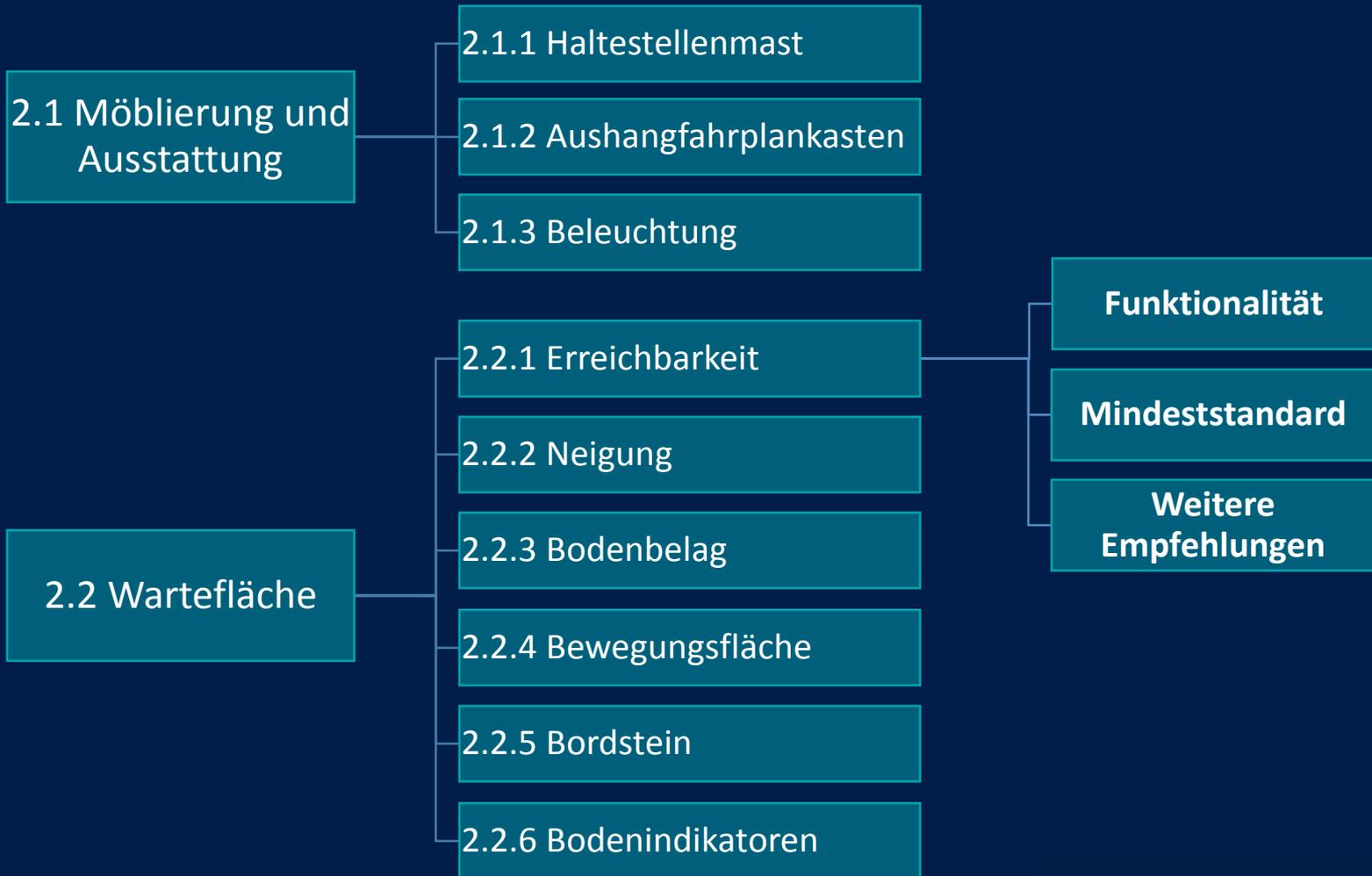
6. Weitere Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen und deren Umfeld

2.1 Wartefläche

2.2 Möblierung und Ausstattung

# Aufbau des Leitfadens – Mindeststandards

---



# Mindeststandards – Wartefläche – Erreichbarkeit

---

<b>Funktionale Anforderung</b>	<b>Die Wartefläche muss stufenlos erreichbar sein</b>
<b>Mindeststandard</b>	Die Wartefläche muss über mindestens einen stufenlosen Zugang erreichbar sein. Im Zugangsbereich, in Durchgängen und an Engstellen muss eine lichte Durchgangsbreite von mind. 1 m eingehalten werden; nur in Ausnahmefällen sind 0,90m zulässig. Für die Zuwegung gelten die Richtwerte für Längs- und Querneigungen gemäß Punkt 4.1.2. Auf sehr kurzen Strecken bis max. 1 m Länge sind auch Steigungen bis 12 % zulässig.
<b>Weitere Empfehlungen</b>	Gehwege sind ausreichend breit anzulegen und zu befestigen. Es sollte eine nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,80 m, vorzugsweise 2 m, eingehalten werden, z.B. zur Begegnung zweier Rollstuhlfahrer. Bordsteine im Zugangsbereich sollten gemäß DIN 32984 abgesenkt werden. Sie können mit <u>differenzierter Bordhöhe</u> (Priorität 1) oder einheitlicher Bordhöhe (Priorität 2) ausgeführt werden. Wo sie die Entwässerung nicht stört, ist die sogenannte „Kieler Lösung“ ein pragmatischer Ansatz zur (nachträglichen) Herstellung einer differenzierten Bordhöhe. Bei dieser Lösung wird durch fahrbahnseitige Asphaltkeile für einen Teilbereich ein ebener Zugang ermöglicht.
<b>Bezug</b>	DIN 18040-3, H BVA, EAÖ, DIN 18040-1

# Aufbau des Leitfadens

---

**1. Zusammenspiel zwischen Fahrzeug und baulicher Infrastruktur**

2. Mindeststandard

**3. Erweiterter Standard**

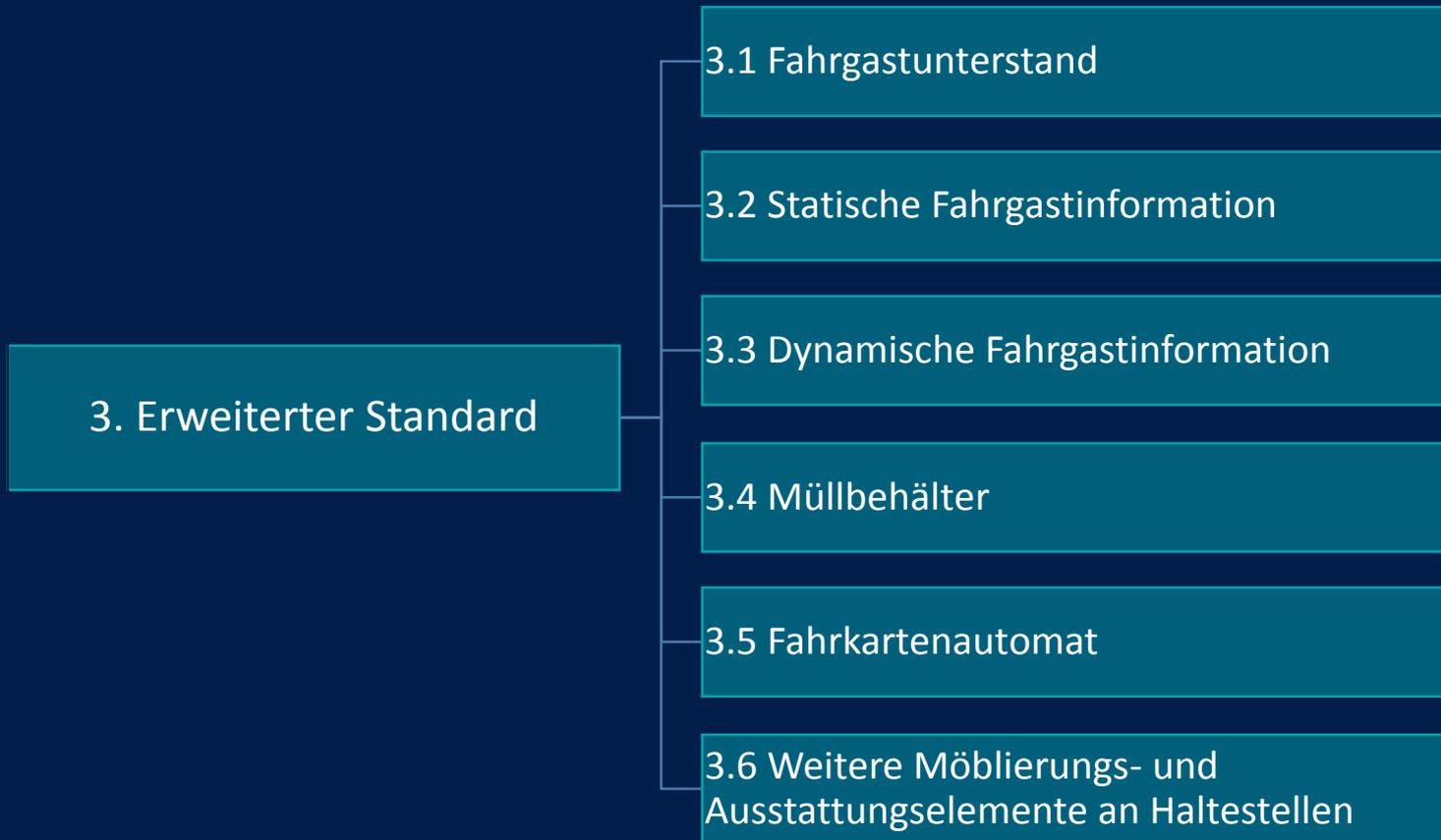
4. Kriterien zur Bestimmung von Ausnahmetatbeständen

5. Maßnahmen bei eingeschränkter Umsetzbarkeit von Mindeststandards

6. Weitere Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen und deren Umfeld

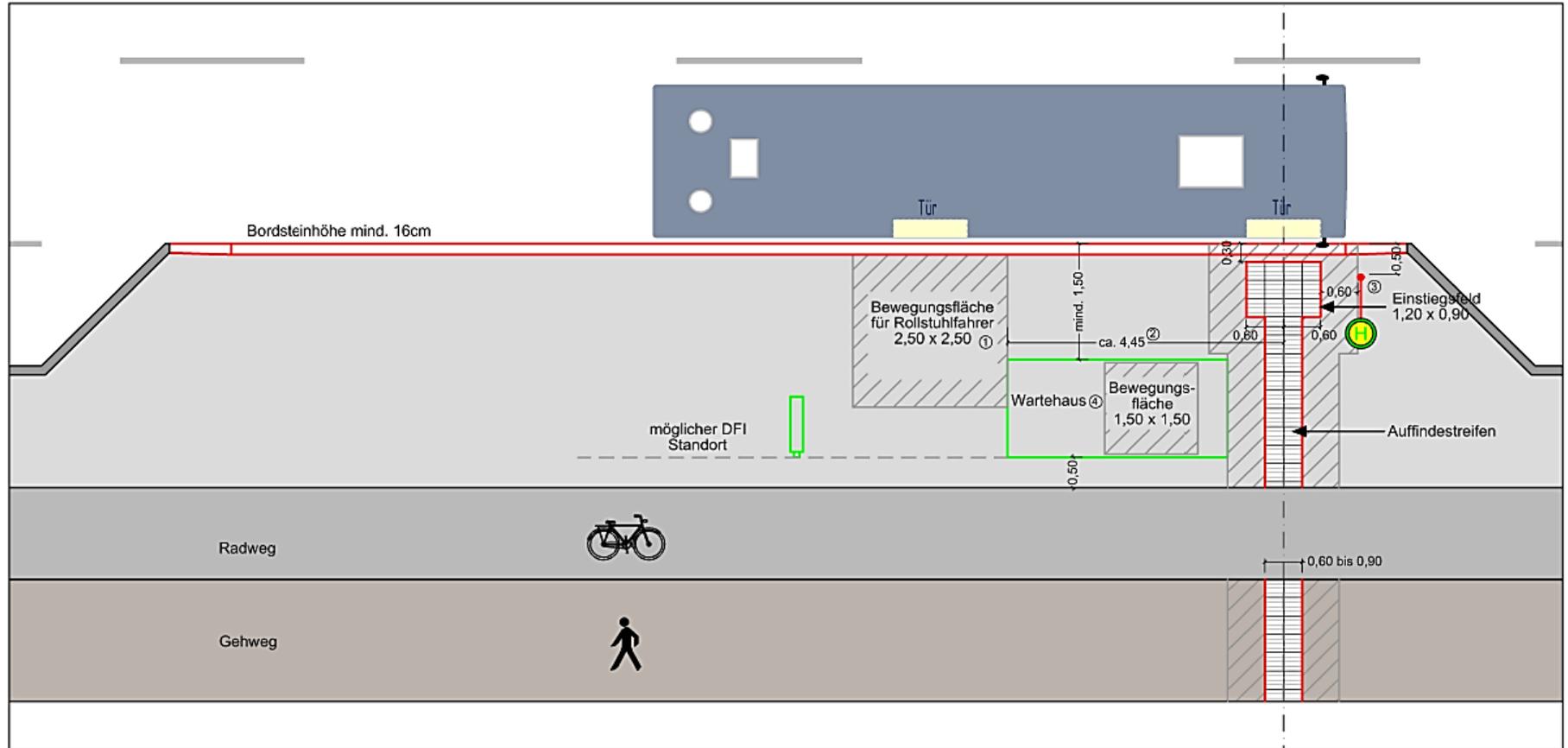
# Aufbau des Leitfadens – Mindeststandards

---



# Haltestellenskizzen

## Buskap



## Legende

-  Standard Ausstattung
-  Zusatz Ausstattung
-  Bewegungsflächen

- ① Es sind die Türpositionen aller an der Haltestelle eingesetzter Fahrzeugtypen zu berücksichtigen, so dass i.d.R. ein breiteres Feld freizuhalten ist.
- ② Durchschnittsmaß, abhängig vom Türabstand der eingesetzten Busse. Das Maß variiert bei gängigen Bussen zwischen 3,15 und 5,75 m.
- ③ Der Abstand zwischen Haltestellenmast und Bordsteinkante beträgt i.d.R. 0,5 m, wenn die Fahne von der Fahrbahn weg zeigt. Er sollte erhöht werden, wenn die Fahne zum Bord hin zeigt.
- ④ Die Größe des Fahrgastunterstandes (FGU) richtet sich nach dem vorhandenen Platzangebot. Passt der FGU nicht auf die vorgesehenen Flächen, ist zunächst ein alternativer Standort zu prüfen, bevor ein kleineres Modell gewählt wird.

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---

Kontakt:

Marei Locher

Nahverkehrsverbund Schleswig-  
Holstein GmbH

Raiffeisenstraße 1, 24103 Kiel

Tel.: 0431 66019 18

marei.locher@nah.sh

Den Leitfaden finden sie zum  
Download unter:

[www.nah.sh/barrierefreie-  
bushaltestellen](http://www.nah.sh/barrierefreie-bushaltestellen)